

Magdeburg, den 17.02.2016
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 168. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 15. Februar 2016, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Stadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker
Referentin Elke Kagelmann
Referent Jörn Langhoff
Referent Uwe Baier
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
 Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 167. Sitzung am 30.11.2015
3. Kommunalen Finanzausgleich;
 Eckpunkte für eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt
4. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen auf kommunaler Ebene
 Positionierung zu aktuellen Fragen, z.B. Wohnsitzauflage u.a.
5. Reform des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt
 Eckpunkte für eine Novellierung des KiFöG Sachsen-Anhalt
6. Kinderförderungsgesetz 2013
 Sachstand zum Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
7. Fernwasserversorgung
 Kommunalisierung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
8. Wasserrecht in Sachsen-Anhalt
 Forderungen zur Vereinfachung der Gewässerunterhaltung
9. Städtebau
 Eckpunkte für eine Neuausrichtung des Städtebaus, des Stadtumbaus und der Wohnungs-
 bauförderung
10. ÖPNV
 Sicherung des ÖPNV in der Fläche;
 Regionalisierungsgesetz, Entflechtungsgesetz, „Kieler Schlüssel“
11. Wertstofffassung
 Forderungen der Kommunen zur Aufgabenerfüllung im Abfallrecht
12. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages
 - 12.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Schule und Bildung
 - 12.2 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Soziales und Jugend
 - 12.3 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Gesundheit
 - 12.4 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

13. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

13.1. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Städtebau und Umwelt

14. Besetzung der ständigen Ausschüsse des SGSA

14.1 Berufung zweier Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.2 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

14.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

14.4 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

14.5 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

15. Mitarbeit in anderen Institutionen

15.1. Neuwahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Ostdeutschen Kommunalversicherung

15.2 Landesjugendhilfeausschuss

16. Mitteilungen

17. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die ergänzte Tagesordnung, welche als Tischvorlage ausliegt, hin. Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Tischvorlage ausgelegten Änderungen festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 167. Sitzung am 30.11.2015

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur mit E-Mail am 16.12.2015 versandten Niederschrift eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 167. Präsidiumssitzung am 30.11.2015 in der Landesgeschäftsstelle wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Kommunalen Finanzausgleich; Eckpunkte für eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker nimmt Bezug auf den Vorbericht und ergänzt, dass die in den Tagesordnungspunkten 3 ff. gewählten Fachthemen Grundlage bilden sollen zu den Gesprächen des Verbandes mit den Koalitionären. Daher solle sich auf die wesentlichen beabsichtigten Entwicklungen der kommenden Jahre bezogen werden. Er berichtet, dass im Landkreis Harz eine Veranstaltung mit den Landtagsabgeordneten und den Bürgermeistern zu verschiedenen inhaltlichen Themen stattgefunden habe. Ergebnis dieser Veranstaltung sei, dass insbesondere Staatssekretär Felgner herausstellte, dass eine Änderung des FAG in der neuen Legislaturperiode notwendig sei.

Am Rande dieser Veranstaltung habe Staatssekretär Felgner gesagt, dass die kommunale Seite einen Aufwuchs bei den kommunalen Finanzen in Höhe von 100 Mio. € benötige. Herr Leindecker meint, dass diese pauschal gegriffene Größe unzureichend sei, um die in den letzten Jahren abgeschmolzenen kommunalen Finanzzuweisungen auszugleichen und die kommenden neuen Aufgaben zu finanzieren. Er bittet das Präsidium, in den folgenden Tagesordnungspunkten zu diskutieren und aufzuzeigen, wenn es Ergänzungen oder andere Meinungen dazu gebe.

Herr Leindecker informiert weiter, dass auch die Bürgermeister des nördlichen Sachsen-Anhalts sich zu dem Thema Finanzen mit den dortigen Landtagsabgeordneten getroffen haben und die Positionen der gemeindlichen Seite dargelegt haben. Er dankt allen Beteiligten für die Unterstützung.

Herr Langhoff stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die mit dem Vorbericht versandten zehn Eckpunkte dar. Er geht dabei insbesondere auf die Korrekturfaktoren ein. Im Ergebnis seiner Ausführungen stellt er klar, dass zurzeit 4 bis 5 Forderungen des SGSA vom MF im Rahmen der aktuellen Mittelfristplanung aufgegriffen wurden. Dies sei mit Blick auf die Diskussionen der vergangenen Jahre durchaus ein Erfolg.

Herr Dr. Trümper fragt, inwieweit das Thema Abschreibungen und die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung in den Gemeinden in Sachsen-Anhalt vorangekommen sei. Herr Langhoff berichtet, dass alle Gemeinden in Sachsen-Anhalt auf doppische Haushaltsführung umgestellt hätten jedoch die wenigsten bisher eine Eröffnungsbilanz erstellt haben. Auch seien noch nicht alle Eröffnungsbilanzen geprüft und genehmigt. Er gehe davon aus, dass frühestens in den Jahren ab 2017/ 2018 erste einigermaßen belastbare Daten vorliegen.

Herr von Holly meint, er gehe davon aus, dass nicht vor 2022 ein landeseinheitliches Datenmaterial vorliegen werde.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass das Vorliegen des Datenmaterials früher möglich sein müsse, da die Eröffnungsbilanzen nunmehr vorhanden seien und es offensichtlich nur noch der Prüfung bedürfe.

Herrn Langhoff betont, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanzen eher zögerlich vonstatten gehe. Eine Berücksichtigung der Doppik in ihrer Gesamtheit sei im FAG 2017 / 2018 sei daher auszuschließen.

Herr Dr. Trümper bekräftigt, dass die Erwirtschaftung der Abschreibung ein wichtiger Bestandteil der doppischen Haushalte sei. Dies müsse in den Gemeinden bei der Haushaltspla-

nung und der Aufstellung des gemeindlichen Haushaltes berücksichtigt werden. Deshalb müsse auch das FAG diese Position aufnehmen. Dabei müssen die Abschreibungen im Zusammenhang mit den im FAG bereits berücksichtigten Zinsen, Tilgungen sowie der Investitionspauschale betrachtet werden.

Herr Langhoff bestätigt dies. Er erläutert, dass die Investitionspauschale den Abschreibungen gegenübergestellt werden muss.

Herr Dr. Wiegand sieht die mit dem Vorbericht versandten Eckpunkte und Diskussionschwerpunkte für die Koalitionsverhandlungen als unzureichend an. Diese Punkte seien vom Verband in den letzten Jahren immer wieder diskutiert und gegenüber der Landesregierung in verschiedenen Stellungnahmen eingebracht worden. Die Anerkennung und Berücksichtigung im FAG sei nicht zu verzeichnen. Deshalb müsse der SGSA eine andere und neue Variante der Kritik gegenüber den Landtagsabgeordneten wählen. Eine konkrete Gesetzesvorlage zum FAG mit detaillierten konkreten Zahlen müsse vorgelegt werden.

Herr Dr. Trümper entgegnet, dass zunächst eklatante Systemfehler, die im derzeit geltenden FAG vorhanden seien, geändert werden müssen. Rechenmodelle könnten im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass das Einbringen von konkreten Gesetzesvorlagen in Bezug auf das FAG schwierig sei und zudem der SGSA damit schlechte Erfahrungen gemacht habe, weil für konkrete Formulierungen dem SGSA der „schwarze Peter“ zugeschoben werde.

Herr Schulz spricht in diesem Zusammenhang das Thema des Haushaltserleichterungserlasses und die Möglichkeit dessen Verlängerung an. Es stelle sich für ihn die Frage, was passiere, wenn die Forderungen des Verbandes nicht berücksichtigt würden. Dann sei einer Vielzahl von Gemeinden der Haushaltsausgleich nur durch den Haushaltserleichterungserlass möglich. Deshalb müsse dieser verlängert werden. Eine entsprechende Forderung solle das Präsidium anstreben.

Herr Langhoff verweist auf den Beschluss des Präsidiums vom Sommer 2015, die bisherige Anwendung des Erlasses und die damit verbunden Auswirkungen im Frühjahr 2016 zunächst auszuwerten, um darauf aufbauend gegebenenfalls eine Verlängerung zu fordern.

Herr von Holly berichtet von einem Rundschreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in dem zu dem Thema Kommunal финанzen berichtet werde. Seines Erachtens habe der Haushaltserleichterungserlass dazu geführt, dass eine Vielzahl von Gemeinden einen sogenannten „ausgeglichenen Haushalt“ hätte, ohne dass er tatsächlich ausgeglichen sei. Dies verdeutliche auch das Mitgliedsrundschreiben des DStGB. Für ihn sei dies aber die falsche Aussage. Es suggeriere den Eindruck, dass es der gemeindlichen Ebene finanziell besser gehe, als dies tatsächlich ist. Eine Verschleierung der FAG Masse sei das Ergebnis.

Weiter meint er, dass er eine Rückkehr zu den Ist-Steuereinnahmen als Berechnungsgröße im FAG als problematisch sehe. Er könne nicht die Verbandsmeinung teilen, dass die Gewerbesteuer komplett an den Bund gehen werde.

Herr Dr. Trümper stellt heraus, dass die Abgabe der Gewerbesteuer an den Bund keine Verbandsmeinung sei.

Herr Leindecker erläutert noch einmal, dass die Ist-Steuereinnahmen im Verhältnis zu den Steuerschätzungen auf tatsächlich reale Einnahmengrößen abgestellt werden. Schätzungen hingegen seien - zumal wenn sie regelmäßig nicht der tatsächlichen Größenordnung entsprechen - schwierig.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Aussage von Herrn Leindecker und sagt, dass die Prognosen - zumal wenn es Mai-Steuerschätzungen seien - zumeist nicht eintreffen. Dies sei lediglich eine Rechnungsgröße. Das Abstellen auf eine Steuer-Ist-Einnahme und der Bildung des dreijährigen Durchschnittes wäre eine realistischere Größenordnung.

Herr Kuras stellt noch einmal auf die Aussagen zum Haushaltserleichterungserlass ab. Ein Haushaltsausgleich im kaufmännischen Sinne sei mit dem Haushaltserleichterungserlass nicht möglich. Die kommunalen Haushalte erbringen einen nicht wirklichen Ausgleich und der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort werde vermittelt, dass die kommunale Finanzlage deutlich besser sei, als sie tatsächlich ist.

Herr Dr. Trümper betont, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2016 einen Haushalt mit einem Minus in Höhe von 17 Mio. € erstellt habe, wozu es keine Ablehnung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gegeben habe. Eine Verlängerung des Haushaltserleichterungserlasses hätte zur Folge, dass die kommunalen Schulden erneut extrem ansteigen werden.

Frau Döring ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Trümper und berichtet, dass sie ihren Haushalt mit minus 70.000 € durch den Haushaltserleichterungserlass ausgleichen konnte. Im Rahmen des Bundesprogrammes für Breitband habe sie einen Antrag gestellt. Hierzu gebe es unterschiedliche Förderquoten des Bundes. Aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes erhalte sie nun eine geringere Förderquote als zunächst geplant.

Herr Mänicke fragt, welche Investitionen mit Hilfe der Investitionspauschale getätigt werden können.

Herr Leindecker erläutert den Investitionsbegriff des Haushaltsrechts.

Herr von Holly meint, die Zuschüsse aus dem Förderprogramm Stark II seien als Ausgabe gewertet worden und belasteten den Ergebnishaushalt. Er fragt, ob dies eine richtige Praxis sei. Er ergänzt, dass es daher zu einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt kommen könne. Herr Langhoff sagt, er werde diesen Vorgang prüfen und Herrn von Holly im Nachgang der Präsidiumssitzung eine Antwort geben.

Herr Loeffke berichtet, dass auch die Bürgermeisterrunde im Harz mit den Landtagsabgeordneten gezeigt habe, dass die Argumente des Verbandes zur Ablehnung des Haushaltserleichterungserlasses nicht begriffen wurden, weder Bürger noch die Räte in den Gemeinden das Procedere verstünden.

Herr Dr. Trümper sagt, um dieses Problem zu lösen, sollte der Verband ein nochmaliges Mitgliederrundschreiben zum Thema veröffentlichen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium erwartet von der zukünftigen Landesregierung, den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine auskömmliche, aufgabenbezogene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dafür ist die Beseitigung der systemischen Fehler im kommunalen Finanzausgleich unverzichtbar.

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle in Anlehnung an die vorgelegten Eckpunkte und Korrekturfaktoren in den Verhandlungen mit den Fraktionen und der neuen Landesregierung diese Positionen zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen auf kommunaler Ebene Positionierung zu aktuellen Fragen, z.B. Wohnsitzauflage u.a.

Herr Leindecker führt in das Thema ein und stellt heraus, dass nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt nur Landkreise und Kreisfreien Städte zur Finanzierung Gelder des Landes erhalten. Eine Weitergabe an die gemeindliche Ebene für Integrationsmaßnahmen sei nicht möglich. Er sagt, dass Integration nur vor Ort in den Gemeinden möglich sei und dazu die gemeindliche Ebene eine entsprechende Finanzausstattung haben müsse. Dies sei gesetzlich zurzeit nicht geregelt und stelle ein Problem dar. So können, zum Beispiel für Integrationsleistungen wie Sozialarbeiter, die Gemeinden keine Gelder vom Landkreis erhalten.

Herr Küper berichtet, dass die Wohnungsbaugesellschaft Naumburg zwei Sozialarbeiter eingestellt habe, welche Asylbewerber betreuen. Die Aufgabe der Sozialarbeiter bestehe darin, die gesamte Mieterschaft der Wohnungsbaugesellschaft zu begleiten. Aufgrund der vielen Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge haben sich die Leerstände der Wohnungsbaugesellschaft Naumburg, welche schon gering waren, fast tendenziell aufgelöst. Die Einstellung der Sozialarbeiter sei daher de facto finanziell berechtigt. Eine Unterstützung der Stadt Naumburg oder anderer Gemeinden im Burgenlandkreis an den Landkreis um finanzielle Unterstützung konnte der Landkreis aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen nicht positiv beantworten. Die Stadt Naumburg habe so zum Beispiel Hausmeister für gemeindliche Einrichtungen eingestellt. Auch andere Gemeinden im Burgenlandkreis haben dies auf eigene Kosten übernommen.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass diese Aufgabe eigentlich die Jobcenter erfüllen müssen. Aber auch Fragen, wer zahlt die Kita-Beiträge, welche Zuschüsse erhalten Schulen usw. müssen abschließend vom Bund geregelt werden.

Herr Leindecker verweist in diesem Zusammenhang auf den geänderten Geschäftsverteilungsplan der Landesgeschäftsstelle und berichtet, dass Fragen des Asylrechts gebündelt im Referat von Frau Kagelmann seien.

Herr Liebenehm berichtet von Arbeitsgesprächen zum Asylthema auf Landesebene. Zunächst gebe es bei der Kanzlerin eine Runde mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene. Das Asylpaket II sei nun auf den Weg gebracht und hier bestehe eine große Einigkeit in Bundestag und Bundesrat. Auch eine Wohnsitzauflage befinde sich bereits in der Diskussion. Im Land Sachsen-Anhalt werden in einer Runde zu Asylthemen bei der Staatskanzlei von Herrn Staatssekretär Robra regelmäßig Informationen über die Ländertreffen gegeben. Im Ministerium für Inneres und Sport des Landes finden regelmäßig Arbeitsgespräche zu den Asylthemen statt. Auch hier werde gesehen, dass eine Integration nur mit einer Wohnsitzdauer einhergehe. Herr Liebenehm ergänzt weiter, dass der Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Thema Wohnsitz eine andere Position beziehe. Er lehne - so die aktuelle Präsidiumslage des

Landkreistages - mit dem Thema Wohnsitzauflage ab. Die Arbeitsgemeinschaft Mitte des Verbandes habe in seiner letzten Sitzung sich mit diesem Thema beschäftigt und es wurde ein knappes Votum gegen die Wohnsitzauflage abgegeben.

Herr Dr. Trümper sagt, dass für Personen, welche in absehbarer Zeit ein Bleiberecht haben, der Sachverhalt betrachtet werden müsse. Ohne Auflage zum Wohnsitz werde es schwierig, Initiativen vor Ort für Schule, Kindertagesbetreuung, Sprachkurse, usw. zu planen. Die Personen, die ein Bleiberecht haben und staatliche Gelder erhalten, müssten eine Wohnsitzauflage erhalten. Die Position des Landkreistages sehe er dahingehend, dass die Landkreise im Allgemeinen offensichtlich davon ausgehen, dass Betroffene in die größeren Städte umsiedeln werden.

Herr Schulz begrüßt die Wohnsitzauflage und erklärt, dass damit eine bessere Integration möglich sei. In der Stadt Osterburg haben sich Familienpaten im Ehrenamt gefunden, die die Ankommenden betreuen und begleiten. Er betont, dass eine dauerhafte Ansiedlung allerdings nur dann möglich sei, wenn es Arbeit gebe. Eine Residenzpflicht wäre aber dennoch für die Erst-Integration notwendig. Er fragt, ob der Kreis oder die Städte und Gemeinden dann die Residenzpflicht bestimmten.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die Landkreise und Kreisfreien Städte die Residenzpflicht ausüben müssen.

Herr Dr. Wiegand sieht in der Schaffung der sogenannten Residenzpflicht in Form einer Wohnsitzauflage, verfassungsrechtliche Bedenken und glaubt, dass diese nicht haltbar sein werden.

Herr Dr. Trümper entgegnet, dass der Bund hierfür eine ausreichende gesetzliche Regelung schaffen müsse. Seines Erachtens sei der politische Wille wichtig, damit eine Befassung im Bundestag und eine Gesetzesverabschiedung möglich seien.

Herr Leindecker ergänzt und sieht insbesondere für Investitionen bei der Unterbringung der Bleibeberechtigten eine Wohnsitzauflage als notwendig an.

Frau Kagelmann berichtet, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss des Verbandes sich im März 2016 mit dieser Position beschäftigen werde.

Herr Dr. Trümper fragt, ob es in den Schulen und Kindergärten bei der Unterbringung Probleme gebe. Die Präsidiumsmitglieder und stellvertretenden Präsidiumsmitglieder berichten hierzu über keine Probleme.

Herr Dr. Trümper fragt die Mitglieder des Präsidiums, inwieweit es Verbandsposition sein könne, dass eine vom Bund gesetzlich geregelte Wohnsitzauflage befürwortet werde. Bei zwei Gegenstimmen wird eine Wohnsitzauflage befürwortet.

Das Präsidium fasst nach der oben genannten Meinungsbildung folgenden Beschluss:

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, im Sinne der nachstehenden Positionen gegenüber Bundes- und Landespolitik entsprechend Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Reform des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Eckpunkte für eine Novellierung des KiFöG Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker führt in das Thema ein und berichtet über eine Rede im Landtag des CDU-Abgeordneten Jantos zum Thema: „Erhöhte Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen“. Seine Rede zielte offensichtlich darauf ab, den Gemeinden unsachgemäßen Umgang mit den Landes- und Landkreiszusendungen nachzusagen und darin die Begründung zu suchen, warum die Elternbeiträge vor Ort deutlich gestiegen seien. Dabei habe Jantos von den „klebrigen Händen der Kommunen“ gesprochen. Im Zuge der Berichterstattung habe der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr André Schröder, sich beim SGSA entschuldigt und versichert, dass dies nicht die Meinung der CDU-Fraktion sei. Eine lokale Presseerklärung der Mitglieder des SGSA im Landkreis Mansfeld-Südharz habe die Vorkommnisse vor Ort aufgegriffen. Eine Entschuldigung des Landtagsabgeordneten erfolgte, hatte aber durchaus einen nicht zufriedenstellenden Inhalt.

Frau Becker ergänzte die Berichterstattung von Herrn Leindecker und berichtet, dass auch der seinerzeit im SGSA gefasste Beschluss zur Höhe der Elternbeiträge nach Paragraph 12 b KiFöG LSA durchaus Diskussion im Lager der Ministerien und der freien Träger nach sich ziehe. Eine offene Unkenntnis, wie Beschlüsse im Verband entstehen wurde dabei deutlich.

Herrn Dr. Wiegand bittet um Informationen zum Schreiben des Sozialministers hinsichtlich der Aufforderung, in Rahmenvertragsgespräche einzutreten.

Das Präsidium befasst sich aufgrund dieser Anfrage mit dem unter TOP 16.4 aufgenommenen Thema.

Frau Becker berichtet, dass seit Mai 2014 zwischen dem SGSA, dem Landkreistag und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege 16 Gesprächsrunden zur Vorbereitung eines möglichen Rahmenvertrages gemäß KiFöG stattgefunden habe. Die kommunale Seite habe dabei immer wieder unter Berücksichtigung auch der Entwicklung der Elternbeiträge erste Priorität hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Ausgestaltung eines möglichen Rahmenvertrages gefordert. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege habe versucht, Leistungen und Qualitätsstandards als eigene Interessen in die Verhandlungen einzubringen, welche der gemeindlichen Ebene und der Elternschaft hohe Kosten verursachen würden. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vom 20.10.2015 habe der SGSA in einer Sitzung der Arbeitsgruppe am 06.11.2015 erklärt, dass unter den gegebenen Umständen der dortigen Rechtsprechung zum Paragraphen 12 b KiFöG LSA ein gemeinsamer Rahmenvertrag nicht mitgetragen werden könne. Das Land müsse sich, anders als bisher, aktiv in den Verhandlungen einbringen und insoweit auch zu möglichen finanziellen Folgen der in dem Rahmenvertrag verabredeten Standards sich bekennen. Dies betreffe insbesondere die den gesetzlichen Standards übergreifenden Vorschriften.

Das Sozialministerium habe daraufhin erklärt, dass eine Finanzierungsregelung laut Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes erst zum 31.12.2017 erfüllt sein müsse und es zudem in 2016 eine Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes geben werde. Einen früheren Einstieg in die Verhandlung und Zusagen zur Finanzierung sehe das Sozialministerium nicht. Daraufhin wurden die Gespräche auch unter Zustimmung der Liga der freien Wohlfahrtspflege für beendet erklärt. Minister Bischof habe mit Schreiben vom 26.01.2016 nunmehr den Städte- und Gemeindebund aufgefordert, in Rahmenvertragsgespräche einzutreten. Die 16

geführten Gespräche hätten eindeutig gezeigt, dass es keine Einigung zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden in der inhaltlichen Ausgestaltung und damit verbundenen Finanzierung geben werde. Im Fazit müsse festgestellt werden, so Frau Becker, dass eine verbindliche Verordnung des Landes die beste Lösung sei.

Herr Dr. Wiegand berichtet, dass die Stadt Halle (Saale) gegenüber ihren freien Trägern Rückforderungen in Höhe von 2 Mio. € ausgesprochen habe. Diese Größenordnung sei im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der eingereichten Unterlagen entstanden. Hierbei wurden nicht nur Ausgaben nicht getätigt, Personal nicht beschäftigt, sondern auch andere Sachverhalte abgerechnet, die mit dem eigentlichen Vorgang der Kinderbetreuung nichts zu tun haben.

Herr Dr. Wiegand stellt heraus, dass wir in den weiteren Verhandlungen unsere Forderungen stärker einbringen müssen, damit es nicht zu Falschverwendungen der freien Träger kommen werde. Rückzahlungen im Nachhinein, dies zeige der aktuelle Sachverhalt, seien äußerst schwierig.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass auch eine Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht die von Herrn Dr. Wiegand beschriebenen und vielleicht auch in anderen Gemeinden zutreffenden Rückzahlungen ausschließe. Ein Rahmenvertrag, so wie vom Gesetz und Minister Bischof in Aussicht gestellt, ersetze nicht die Einzelverhandlung bis ins Detail vor Ort.

Frau Becker ergänzt diese Ausführungen und stellt noch einmal heraus, dass eine Einigung auf nötige Mindeststandards mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege nicht möglich sein werde. Deshalb könne dies nur durch eine Verordnung des Landes ersetzt werden.

Herr Klebe berichtet, dass die Stadt Arendsee Probleme bei der Auslegung des § 12 a KiFöG LSA mit dem Landkreis habe. Die Auszahlung der Landes- und Landkreisanteile erfolge in Form eines Pauschalsatzes bisher mit Kinderzahlen Stichtag 1. März. Nunmehr habe der Landkreis sich bei der Berechnung der relevanten Kinderzahlen geirrt, in dem die Anzahl der Tagesmütter im Landkreis vergessen wurde. Deshalb seien bei der Auszahlung der Mittel zunächst die Tagesmütter bedient worden und die fehlenden Mittel auf die anderen Träger umgelegt wurden, in dem ein anderer Stichtag angesetzt und damit eine andere Kinderzahl zu Grunde gelegt wurde. Der Stadt Arendsee fehlten nunmehr 70.000 € Landes- und Landkreismittel.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass auch in Magdeburg mit anderen Kinderzahlen durch das Land gearbeitet werde als sie tatsächlich vorhanden seien. In der Stadt Magdeburg sei ein Defizit in Höhe von 2,5 Mio. € aufgelaufen.

Herr von Holly berichtet, dass für das System des Kinderförderungsgesetzes das Land und die Gemeinden und auch teilweise die Eltern mehr Geld ausgeben, als bisher und im Fazit gesehen, im Bildungsniveau der Kinder keine Verbesserung zu verzeichnen sei. Ganz im Gegenteil, das Geld komme nicht zum Nutzen der Kinder vor Ort an. Als Beispiel benennt er hierzu die Aufstockung der Halbtagsbetreuung in die Ganztagsbetreuung. Mit der Schaffung eines Ganztagsanspruchs sähen sich die Eltern nicht mehr genötigt, die Kinder in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr als Präsenzzeit in den Kindertageseinrichtungen zu belassen und damit die dortigen Bildungs- und sozialen Maßnahmen wahrzunehmen. Häufig kämen die Eltern aus dem entsprechenden Klientel nicht vor 10:00 oder 11:00 Uhr, um ihre Kinder in die Kindertageseinrichtung zu bringen. Zu dieser Zeit seien bereits alle Bildungsmaßnahmen im Kindergarten

abgeschlossen. Er regt an, die Regelung des Halbtagsanspruches des alten Kinderförderungsgesetzes wieder einzuführen.

Frau Döring bestätigt die Aussagen von Herrn von Holly und ergänzt dahingehend, dass eine vernünftige Personalplanung aufgrund dieser unterschiedlichen Zeiten nicht mehr möglich sei.

Herr Skrypek glaubt nicht, dass das Ministerium künftig dazu übergehen werde, Mindeststandards festzulegen. Deshalb müssten die Gemeinden gemeinsam mit den Landkreisen und den Trägern eigene Mindeststandards festlegen. Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra habe vor Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes mit den Trägern eigene Mindeststandards festgelegt. Viele Leistungen wurden über Pauschalen, wie die Verwaltungskosten, abgerechnet. Die Personalkosten wurden in tatsächlicher Höhe ermittelt. Seit der Landkreis die Aufgabe übernommen habe, gelte diese Regelung nicht mehr und es stehen schwere Verhandlungen an.

Herr Dittmann berichtet, dass die Stadt Zerbst einheitliche Betreuungsverträge für alle Kinder mit einem sogenannten „Beginnkorridor“ abgeschlossen habe. Das Jugendamt des Landkreises greife diese Regelung gerade an und halte sie für nicht akzeptabel. Herr Dittmann berichtet von einer Veranstaltung der Landtagsfraktion der SPD mit Elternvertretern und der sozialpolitischen Sprecherin, Frau Grimm-Benne, zum Thema des Kinderförderungsgesetzes. Auch hier wurde erneut die Aussage gegeben, dass die gemeindliche Ebene nicht in der Lage sei, mit der Kinderbetreuung ordnungsgemäß umzugehen und es wurde keine Handlungsbereitschaft zur Änderung von gesetzlichen Regelungen erkannt.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass eine Rückkehr zum alten Kinderförderungsgesetz sinnvoll sei. Das Land wolle die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens über die Kommunalaufsichtsbehörden regeln, so die Aussagen des Sozialministeriums. In verschiedenen Gesprächen mit den Fraktionen in Vorbereitung des Wahlkampfes habe die Landesgeschäftsstelle die Positionen des Verbandes erneut vorgetragen. Er weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Punkt 4 des Präsidiumsbeschlusses zum Tagesordnungspunkt 5 hin. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass alle Prognosen, die die gemeindliche Ebene hinsichtlich der Schwierigkeiten bei den Vertragsverhandlungen und der immensen Kostensteigerungen für Gemeinden und Elternschaft eingetreten sei. Auch in der angesprochenen Bürgermeisterrunde im Harz Ende Januar 2016 habe sich dies bestätigt. Die Mehrheit der Gemeinden habe einen Kostenaufwuchs von 25-30 %.

Herr Loeffke fragt, inwieweit es Rekommunalisierungsabsichten in den Gemeinden gebe. Herr Leindecker berichtet, dass die Stadt Kemberg beabsichtige, die Kindertageseinrichtungen, welche sich in freier Trägerschaft befinden, rückabzuwickeln. Des Weiteren berichtet er über die Protokollnotiz des Kommunalen Arbeitgeberverbandes hinsichtlich der derzeit laufenden Tarifverhandlungen, nach denen jede Leiterin einer Kindertagesstätte auch eine ständige Vertreterin haben muss. Dies werde zu den anderen ausstehenden Kostensteigerungen zwecks Tarifierhöhung weitere Aufwüchse für die gemeindliche Seite und die Elternschaft nach sich ziehen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium hält eine Reform des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt für unverzichtbar und erwartet folgende grundsätzliche Änderungen:

- 1. Die Aufgabenverantwortung und (Rest-)finanzierungsverantwortung ist auf der Ebene der Gemeinden zu verorten, um Kosten und Lasten gebündelt von einer Stelle aus bestimmen zu können.***
- 2. Die Berechnungsgrundlagen der Landespauschalen sind zu aktualisieren und an den tatsächlichen Bedarfen und den inhaltlichen Vorgaben auszurichten.***
- 3. Der Aufwand für Bürokratie und kostentreibenden Vorgaben inhaltlicher Art sind nachhaltig einzugrenzen, um den Elternbeitrag sozialverträglich gestalten zu können.***
- 4. Die personalwirtschaftlich notwendigen Faktoren, wie Leitungsfreistellungen und Urlaubsvertretungen, sind ebenso in den Landeszuschüssen zu berücksichtigen, wie erhöhter Personalaufwand durch integrative (inklusive) Betreuung.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Kinderförderungsgesetz 2013

Sachstand zum Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Herr Leindecker berichtet, dass am 12.2.2016 eine Besprechung zwischen dem Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Dietlein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Herrn Prof. Dr. Steger, Freiherr-vom-Stein-Akademie, Stuttgart, Herrn Beigeordneten Lübking, DStGB sowie Frau Referentin Becker und seine Person zum Thema Antrag zum Bundesverfassungsgericht stattgefunden habe. Im Ergebnis sei vereinbart worden, dass eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht nur auf Grundlage einer Prüfung des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erfolgen könne. Alle anderen vor dem Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt vorgebrachten und nicht zu unseren Gunsten entschiedenen Punkte könne keine Anrufung in Karlsruhe erfahren.

Herr Leindecker informiert weiter, dass die Freiherr-vom-Stein-Akademie bis Ende August 2016 ein Gutachten zum Sachverhalt erstellen werde. Im Ergebnis dessen werde der Prozessbevollmächtigte, Herr Prof. Dr. Dietlein, für die Klagenden die kommunale Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einlegen. Hierbei sei noch unklar, inwieweit das Datum der Verkündung des Urteils oder dessen Zustellung gelte. Um alle Verfahrensfehler auszuschließen, werde bis zum 20.10.2016, dem Verkündungstag des Urteilsspruches die Klage in Karlsruhe angestrebt.

Zu TOP 7 - Fernwasserversorgung

Kommunalisierung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Herr Leindecker weist auf den Vorbericht hin. Er berichtet noch einmal, dass nunmehr den Anspruchsberechtigten ihre Anteile zugeteilt werden. Das Land Sachsen-Anhalt wolle nach wie vor eine Verwaltung der Anteile über die FEO erreichen und blockiere das Verfahren.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium erwartet von der neuen Landesregierung, dass sie sich für eine schnellstmögliche Übertragung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH auf die Städte und Gemeinden einsetzt, um dem Petikum der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 20.01.2005 endlich Rechnung zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Wasserrecht in Sachsen-Anhalt

Forderungen zur Vereinfachung der Gewässerunterhaltung

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Ziel sollte es nunmehr sein, eine Vereinfachung der Gewässerunterhaltung insgesamt anzustreben. Hierzu müsse angemahnt werden, dass es immer wieder Streit mit den Land- und Forstwirten und deren Verbänden gebe. Die Landesgeschäftsstelle habe daher verschiedene Möglichkeiten geprüft, welche im Vorbericht ausgeführt wurden, wie eine solche Vereinfachung der Gewässerunterhaltung aussehen könne.

Herr Klebe stellt heraus, dass seines Erachtens die Schwierigkeiten bei Regelungen zur Gewässerunterhaltung auch durch den Wasserverbandstag verursacht werden. Der Wasserverbandstag versuche vor Ort in den Unterhaltungsverbänden massiv Verbandspolitik und Einflussnahme zu erreichen. Die Gemeinde Arendsee sei Mitglied in drei Unterhaltungsverbänden und es gebe regelmäßig Schwierigkeiten mit der Erstellung der Bescheide.

Herr Loeffke berichtet, dass die Landtagsabgeordneten immer anmerken, dass der SGSA Änderungen gesetzlicher Regelungen hinsichtlich dieses Themas verhindere.

Herr Leindecker erläutert noch einmal kurz zur Geschichte der Entstehung des Wassergesetzes und der damit verbundenen Regelungen zu den Unterhaltungsverbänden. Die Vorschläge des Wasserverbandstages seien zudem umständlicher und immer teurer geworden.

Herr Baier bestätigt die Aussagen von Herrn Leindecker und sagt, der SGSA könne fordern, dass die Aufgabe Gewässerunterhaltung unter Beachtung des Konnexitätsprinzips auf die Städte und Gemeinden übertragen werde. Dann könnten die Städte und Gemeinden die Gewässerunterhaltung durch ihre schon vorhandenen Wasser- und Abwasserzweckverbände oder in Eigenregie erledigen.

Herr Skrypek meint, dass gerade die ständigen Änderungen des Wassergesetzes zu den eigentlichen Problemen der Unterhaltungsverbände geführt haben. Diese Gesetzesänderungen des Landes wurden vom Wasserverbandstag permanent unterstützt.

Herr Mänicke berichtet, dass Freyburg in der Verwaltung eine zusätzliche Personalkraft eingestellt werden musste für die Erhebung der Beiträge. Seines Erachtens müsste eine andere Berechnungsgrundlage geschaffen werden.

Herr von Holly schlägt vor, die direkte Einflussnahme in den Verbänden aufzugeben und die Aufgabe abzugeben.

Herr Klebe unterstreicht dies. Die Bescheide können von der Verwaltung den Bürgerinnen und Bürger auch nicht mehr erklärt werden. Die Besoldung der Geschäftsführer der Unterhaltungsverbände und deren Zusatzleistung, wie Dienst-Pkw, seien zudem deutlich höher als die eines Amtsleiters der Stadt Arendsee.

Herr Schulz sieht insbesondere in den Abgrenzungen der Flächen und deren Bestimmung ein großes Problem. Einige Grundstücke hätten mehrere Flurstücke usw. Eine direkte Mitgliedschaft der Eigentümer in den Unterhaltungsverbänden wäre seiner Meinung nach die akzeptabelste Lösung.

Herr Baier sagt, dass eine Lösung über die Grundsteuer durch das ergangene Urteil des Landesverfassungsgerichtes nicht mehr möglich sei. Die direkte Mitgliedschaft würden die Waldbesitzer unter anderem unterstützen.

Nach umfangreicher Diskussion einigen sich die Präsidiumsmitglieder darauf, vom Landtag zu fordern, dass die Unterhaltungsverbände die Kosten der Gewässerunterhaltung direkt auf die Grundstückseigentümer umlegen sollen.

Dies bedeutet, dass eine Einzelmitgliedschaft der Grundstückseigentümer in den Unterhaltungsverbänden angestrebt wird. Gegen diese Positionierung gab es keine Gegenstimme.

Zu TOP 9 - Städtebau

Eckpunkte für eine Neuausrichtung des Städtebaus, des Stadtumbaus und der Wohnungsbauförderung

Herr Baier führt aus, dass insbesondere die Städtebauförderrichtlinien des Landes kommunalfreundlicher werden müssen. Es müsse künftig besser als bisher einen flexiblen Mitteleinsatz und eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden beinhalten. Dazu gehöre auch, dass trotz der Aufnahme von Flüchtlingen Rückbau und Aufwertung weiterhin gefördert werden. Nur so könne einer erneuten Leerstandswelle entgegengewirkt werden. Dies sei auch Ergebnis einer Diskussion im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Verbandes. Des Weiteren weist er darauf hin, dass eine adäquate Versorgung sowohl der Flüchtlinge als auch der einheimischen Bevölkerung, insbesondere mit kostengünstigem Wohnraum zu ermöglichen sei. Demnach ist eine deutliche Ausweitung des öffentlichen Wohnungsbaus unabdingbar.

Herr Mänicke sagt, dass das Verfahren der einzelnen Förderrichtlinien zur Städtebauförderung immer schwieriger werde. Eine Kompatibilität der Programme untereinander sei schwierig.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen und berichtet, dass die Städtebaufördermittel Ost in den letzten Jahren deutlich abgeschmolzen und die Städtebauförderung Mittel-West deutlich aufgestockt wurden. Eine Ergänzung durch Landesmittel sei durch das Land Sachsen-Anhalt nicht erfolgt.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die große Anzahl der einzelnen Städtebauförderprogramme zu viel seien. Es könne passieren, dass bei der Sanierung eines Hauses 5 - 6 verschiedene Maßnahmen aus verschiedenen Fördertöpfen des Bauministeriums in Anspruch genommen werden müssen. Dies verursache nicht nur einen immensen Verwaltungsaufwand bei der Antrag-

stellung und Abrechnung, sondern eine zügige Bebauung sei kaum möglich. Er regt an, eine Bündelung der Programme dem Land vorzuschlagen.

Zu TOP 10 - ÖPNV

Sicherung des ÖPNV in der Fläche;

Regionalisierungsgesetz, Entflechtungsgesetz, „Kieler Schlüssel“

Herr Leindecker berichtet, dass die Mittelverteilung in einer Rechtsverordnung des Bundes geregelt werden solle, die die Zustimmung des Bundesrates allerdings noch Bedarf. Dies soll nach den im Gesetz genannten Kriterien „Entwicklung der Verkehrsleistung“ und „Bevölkerungsentwicklung“ (Kieler Schlüssel) erfolgen. Auch die vorgesehene Dynamisierung in Höhe von 1,8 % sei, wenn man in der Vergangenheit die aufgetretenen Personal- und Energiekostensteigerungen berücksichtige, deutlich unterrepräsentiert. Der Kieler Schlüssel, dessen Anwendung ab 2025 erfolgen solle, werde das Land Sachsen-Anhalt vor sehr große Probleme stellen. Das Land ist ein großes Flächenland mit wenigen Einwohnern. Bei den angegebenen Kieler Schlüssel und den zu erwartenden Zuwendungen darüber, werde der SPNV mehrheitlich nicht mehr finanzierbar sein. Die Probleme beim Schienenpersonenfernverkehr im Süden des Landes seien bereits heute beträchtlich, eine Abkopplung analog der seinerzeitigen Bahnstrategie für die Landeshauptstadt Magdeburg sei zu befürchten.

Herr Baier berichtet, dass im Jahr 2015 für Sachsen-Anhalt Regionalisierungsmittel in Höhe von 367 Mio. und Entflechtungsmittel bis 2019 in Höhe von 51 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Mittel aus GVFG betragen für Magdeburg seit 2000 139 Mio. € und für Halle (Saale) seit 2013 191 Mio. €.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass der kommunale Straßenbau einschließlich Großprojekte für die Stadt Magdeburg mit 4,6 Mio. Euro veranschlagt sei und dass diese Gelder völlig unzureichend zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium erwartet von der neuen Landesregierung, für die Finanzierung eines bedarfsgerechten ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Wertstofffassung

Forderungen der Kommunen zur Aufgabenerfüllung im Abfallrecht

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes aus. Er verweist noch einmal darauf, dass in den Kommunen der Abfall aus der Tonne ein immer geringeres Volumen einnehme. Die Anzahl der besonderen Abfälle in den Sondertonnen steige dagegen. Für die kommunale Ebene bleibe somit nur der sogenannte Restabfall, welcher die Entsorgung immer mehr verteuere. Die verschiedenen Initiativen auf Bundesebene, so auch die Bundesratsinitiative, habe das Land Sachsen-Anhalt bisher nicht unterstützt. Daraufhin haben die kommunalen Spitzenverbände noch einmal zum Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz den Minister für Landwirtschaft und Umwelt und den Staatsminister in der Staatskanzlei angeschrieben und gebeten, die Entschließungsanträge der Bundesländer Baden-

Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die auf einem Kompromissmodell von acht Bundesländern basieren, zu unterstützen. Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Aeikens, habe mit Schreiben vom 4. Februar 2016 der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt, dass eine Unterstützung von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt nicht erfolgen werde.

Herr Baier ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt noch einmal dar, dass die Diskussion auf Bundesebene der kommunalen Spitzenverbände dahingehe, das duale System als solches insgesamt infrage zu stellen. Eine Kostenexplosion sei dort leider weiterhin zu verzeichnen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium lehnt den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 21.10.2015 ab.**
- 2. Der von den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Sitzung des Bundesrates am 18.12.2015 eingebrachte Entschließungsantrag, der auf einem kommunalfreundlichen Kompromissmodell von acht Bundesländern basiert, wird begrüßt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

12.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Schule und Bildung

12.2 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Soziales und Jugend

12.3 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Gesundheit

12.4 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Präsidium beschließt folgende Benennungen für die Fachausschüsse des Deutschen Städtetages:

- 1. Als Mitglied für den Ausschuss Schule und Bildung benennt der SGSA Frau Beigeordnete Katharina Brederlow, Stadt Halle (Saale).**
- 2. Als Mitglied für den Ausschuss Soziales und Jugend benennt der SGSA Herrn Beigeordneten Jens Krause, Stadt Dessau-Roßlau.**
- 3. Als Mitglied für den Ausschuss Gesundheit benennt der SGSA Frau Beigeordnete Katharina Brederlow, Stadt Halle (Saale).**
- 4. Als Mitglied für den Ausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit benennt der SGSA Herrn Pressesprecher Carsten Sauer, Stadt Dessau-Roßlau.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

13.1. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Städtebau und Umwelt

Das Präsidium beschließt folgende Benennung:

Das Präsidium benennt Herrn Geschäftsbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauwesen, Stefan Hermann, Stadt Bitterfeld-Wolfen, als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Besetzung der ständigen Ausschüsse des SGSA

14.1 Berufung zweier Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Das Präsidium beschließt folgende Benennungen:

Das Präsidium beruft

- ***Frau Beigeordnete Katharina Brederlow, Stadt Halle (Saale) und***
- ***Herrn Beigeordneten Jens Krause, Stadt Dessau-Roßlau,***

als ordentliche Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14.2 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Das Präsidium beruft Herrn Philipp Eysel, Fachbereichsleiter Recht, Ordnung und Soziales der Stadt Blankenburg (Harz), als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Das Präsidium beruft Frau Kerstin Marschal, Fachamtsleiterin, Stadt Merseburg, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14.4 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Das Präsidium beruft Frau Christiane Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Dessau-Roßlau, als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14.5 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Das Präsidium beruft Herrn André Seidig, Justiziar der Lutherstadt Wittenberg, als stellvertretendes Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 15 - Mitarbeit in anderen Institutionen

15.1. Neuwahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Ostdeutschen Kommunalversicherung

Das Präsidium beschließt folgende Benennung:

Das Präsidium benennt Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde, für den Aufsichtsrat der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15.2 Landesjugendhilfeausschuss

Als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses wird Frau Beigeordnete Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg, als Stellvertreterin Frau Referentin Karin Becker, Landesgeschäftsstelle, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 16 - Mitteilungen

16.1 Landesgeschäftsstelle; Einstellung einer Schreibkraft/Büroangestellten

Herr Liebenehm berichtet, dass nach dem Ausscheiden einer Schreibkraft/Büroangestellte zum 31.12.2015 eine neue Mitarbeiterin eingestellt wurde. Die Mitarbeiterin habe ihre Tätigkeit am 4.1.2016 in der Entgeltgruppe 5 aufgenommen.

**16.2 *Mitarbeit in anderen Institutionen;
Vorschlag für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt***

Herr Liebenehm berichtet, dass der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt als Listenträger für die Sozialversicherungswahlen den SGSA um einen Vorschlag für die notwendige Nachbesetzung für den ausgeschiedenen Beigeordneten Dr. Raschpichler bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2017 gebeten habe. Die Landesgeschäftsstelle habe daraufhin Herrn Bürgermeister Hünerbein, Stadt Gommern, als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vorgeschlagen.

16.3 *Kostenaufteilung Verfassungsbeschwerdeverfahren betreffend Landeswassergesetz*

Herr Leindecker erörtert den Vorgang und teilt mit, dass sich die verfahrensbeteiligten Städte darauf geeinigt haben, dass die Stadt Magdeburg die 2.000 Euro Prozesskostenzuschuss des SGSA erhalten solle.

16.5 *Termine der Verbandsveranstaltungen*

Herr Liebenehm berichtet, dass die Klausurtagung, wie bereits mit einer Vorab-Einladung bekannt gegeben, am 4./5. April 2016 im Kloster Huysburg stattfinden werde. Die nächste Kreisvorstandskonferenz am 20.6.2016 finde auf Einladung der Stadt Wernigerode in Wernigerode statt. Die Mitgliederversammlung am 19.09.2016 werde auf Einladung der Stadt Wittenberg in Wittenberg durchgeführt. Die Kreisvorstandskonferenz mit Thema „Haushalt“ sei auf Einladung der Stadt Zeitz am 24.10.2016 geplant.

16.6 *Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund*

Herr Leindecker berichtet vom erheblichen Aufwand bei der Umsetzung der Ehrenordnung. Die Ehrenordnung enthalte keine Regelung für die Ehrung nach 20 Jahren Mitgliedschaft im Stadtrat, sondern nur nach 15, 25jähriger und 40jähriger Mitarbeit im Stadtrat.

Zu TOP 17 - Anfragen und Anregungen

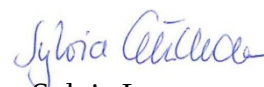
Anfragen wurden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin